

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 8463A

Andere Mittel zur Identifizierung: SilberFett

Zugehörige Teilenummer: 8463A, 8463A-3ML

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemisches Gleitmittel/ Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemikalien
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
VEREINIGTES KÖNIGREICH
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
Ebene 2, Vision Exchange, Gebäude Territorials Street,
Zone 1, Zentrales Geschäftsviertel,
Birkirkara CBD 1070,
MALTA

Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminium

Silber (Pulver)

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

• **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	30–60%
EINECS: 231-072-3	 Flam. Sol. 1, H228; Water-react. 2, H261	
CAS: 7440-22-4	Silber (Pulver)	10–30%
EINECS: 231-131-3	 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

(Fortsetzung auf Seite 3)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 2)

· **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Nach Einatmen:**

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

· **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser waschen oder duschen.

· **Nach Augenkontakt:**

15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter abspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Die grippeähnlichen Symptome des Metallfiebers können sich verzögern und 4 bis 12 Stunden nach der Exposition auftreten.

Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Das Einatmen von Metaldämpfen kann Metallfieber verursachen und die Atemwege reizen.

Bei Temperaturen über 150 °C [302 °F] kann in Gegenwart von Sauerstoff Formaldehyd gebildet werden.

Formaldehyd ist als krebserregend für den Menschen, haut- und atemwegssensibilisierend sowie als reizend für Augen und Rachen eingestuft.

· **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Silikon-Oxyde

Kohlenstoffoxide (COx)

giftige Metaldämpfe

(Fortsetzung auf Seite 4)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Paste in einen chemikalienbeständigen Behälter schöpfen. Wischen Sie die Rückstände mit einem Papiertuch ab und legen Sie die schmutzigen Tücher in den Behälter. Verwenden Sie Wasser und Seife, um die letzten Reste der Paste zu entfernen.

Nicht leicht fließfähig.

In einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.

Die Rückstände mit einem Papiertuch abwischen und die schmutzigen Tücher in den Behälter geben.

Mit Wasser und Seife die letzten Rückstände entfernen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Verschüttetes Wasser auffangen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7429-90-5 Aluminiumpulver (stabilisiert)	
AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y
7440-22-4 Silber (Pulver)	
MAK	Langzeitwert: 0,1E mg/m ³
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
7429-90-5 Aluminiumpulver (stabilisiert)	
BGW	50 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Aluminium

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

Handschutz

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Augen-/Gesichtsschutz**
Nicht erforderlich.



Tragen Sie eine Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Fest
· Form:	Pastös
· Farbe	Hellbraun/Silber
· Geruch:	Mild
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur	400 °C (7429-90-5 Aluminiumpulver (stabilisiert))
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Unlöslich.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Relative Dichte bei 25 °C:	1,84
· Dampfdichte (Luft=1):	>1
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht anwendbar
· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 (ButAc=1)
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht verfügbar
· Festkörpergehalt:	100,0 %

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter Bildung von brennbarem Wasserstoffgas.
Reagiert heftig mit Wasserstoffperoxiden unter Bildung von Sauerstoffgas.
Bei der Reaktion mit Ammoniak können in trockenem Zustand explosive Verbindungen entstehen.
Reagiert mit Acetylen und bildet stoßempfindliche Verbindungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren
Starke Basen
Ammoniak
Fluor
Chlor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7440-22-4 Silber (Pulver)

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	≥5,16 mg/L / ≥4 h (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen

· Augen:

kann leichte Reizungen verursachen
Rötung

· Haut: keine bekannt oder erwartet

· Einatmen: keine bekannt oder erwartet

· Verschluckt: keine bekannt oder erwartet

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Die Exposition gegenüber Silberpulver kann auch Argyria, eine irreversible blau-graue Verfärbung der Haut, verursachen.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Verschüttetes Material auffangen.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Europäisches Abfallverzeichnis	
HP14	ökotoxisch

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN3077
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	NICHT VERORDNET durch die ADR-Sonderbestimmung 375 für Größen bis 5 kg. UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Silber (Pulver))
· IMDG	NICHT IMDG-reguliert für Seefracht gemäß 2.10.2.7 für Größen bis 5 kg. ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Silver (Powder))
· IATA	NICHT VERORDNET durch die IATA-Sonderbestimmung A197 für Größen bis 5 kg. Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Silver (Powder))
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG	
	
· Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Gefahrzettel	9
· IATA	
	
· Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Label	9

(Fortsetzung auf Seite 10)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	MEERESSCHADSTOFF
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	UMWELTGEFÄHRDEND
· Besondere Kennzeichnung (IATA):	UMWELTGEFÄHRDEND
	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Stowage Category	A
· Stowage Code	SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung:
	30 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung:
	1000 g
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	(-)
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5 kg
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging:
	30 g
	Maximum net quantity per outer packaging:
	1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (SILBER (PULVER)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2024

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 25.11.2024

Handelsname: 8463A

(Fortsetzung von Seite 10)

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gewässergefährdend - kurzfristig (akut)
gewässergefährdend
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulierung

· Ansprechpartner: sds@mgchemicals.com

· Datum der Vorgängerversion: 28.09.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Water-react. 2: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE —